

Unser wichtigstes Kommunikationsmittel:



Überweisungsschein

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
AOK Plus-Bereich Sachsen

Kurativ Präventiv Behandl. gemäß § 116a SGB V bei belegärztlicher Behandlung M

Unterricht Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2

Überweisung **Angiologie** AU bis

Ausführung von Auftragsleistungen Konsiliaruntersuchung Mit-/Weiterbehandlung

eingeschärfter Leistungsanspruch gemäß § 18 Abs. 3a SGB V

Diagnose/Verdachtsdiagnose
A: VD idiopathische TVT

Befund/Medikation
Schwellung li US, D-Dimere 1,5, CRP 4,5
akt.: heute Monoembolex 8000 s.c., Dauermed. s. Plan

Auftrag
Duplexsono erbeten

Überweisungsschein

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
AOK Plus-Bereich Sachsen

Kurativ Präventiv Behandl. gemäß § 116a SGB V bei belegärztlicher Behandlung M

Unterricht Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2

Überweisung **Orthopädie** AU bis

Ausführung von Auftragsleistungen Konsiliaruntersuchung Mit-/Weiterbehandlung

eingeschärfter Leistungsanspruch gemäß § 18 Abs. 3a SGB V

Diagnose/Verdachtsdiagnose
B: therapieresistente Lumbalgie nach Sturz, Erstbehandlung durch Chirurgie, Befund inkl. RÖ. s. Anl.

Befund/Medikation
seit 3 Wo au! keine mot/sens Ausfälle
bisher Diclo 75 2x1, Stufenbettlagerung

Auftrag
erbitte Vorschlag zur weiteren Diagnostik bzw.

Therapie

LANR 20010101
Dr.med. Allgemeinarzt
FA für Allgemeinmedizin

Nutzen wir es optimal?

63. Vertreterversammlung
Bericht

Seite 6

ARMIN:
Medikationsmanagement
vorgestellt

Seite 12

Neu ab 1. Juli 2015:
HVM und
Abrechnungsordnung

Beilagen



Ihr kompetentes Systemhaus
aus Reichenbach

Als Vertriebspartner
der medatixx kann Ihnen die
Systemhaus Bergholz GmbH das marktführende

Arztinformationssystem



mit zahlreichen Zusatzlösungen wie z. B. Spracherkennung,
Hausbesuchsmodule und Archivierung anbieten.

Sie möchten von unterwegs aus auf Praxisdaten zugreifen,
Ihre Außenstelle anbinden oder elektronisch mit Ihren Kollegen kommunizieren?

Wir haben die Lösung!

Wir liefern und betreuen Ihre komplette Hardware und Software im medizinischen
IT-Bereich, vom 1-Platz-System bis zum medizinischen Versorgungszentrum.

Wir haben für jeden eine Lösung!

Wir sind daran interessiert, neue Kunden zu gewinnen und diese als Partner für
eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zu begeistern. Unser Ziel ist es,
auch Ihr Ansprechpartner in allen Fragen und Wünschen rund um bestehende
und anstehende Hard- und Softwareherausforderungen zu werden.

Wenn wir Sie neugierig machen konnten, dann belohnen Sie dies gern
mit einer Kontaktaufnahme zu unserem Unternehmen.

Lernen Sie uns und unsere Leistungen persönlich kennen und schätzen.

Systemhaus Bergholz GmbH

Wiesenstraße 61 · 08468 Reichenbach

Tel: 03765 - 386470 · Fax: 03765 - 3864717

E-Mail: info@systemhaus-bergholz.de

Web: www.systemhaus-bergholz.de

medatixx
Servicepartner



SECUREPOINT

Inhalt

Editorial	Unser wichtigstes Kommunikationsmittel ...	3
Vertreterversammlung	Die Verantwortung des Arztes ist nicht teilbar	6
	Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage	6
	Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden	6
	Diskussion	7
	Honorarverteilungsmaßstab	8
	Abrechnungsordnung	8
	Gebührenordnung	9
Berufs- und Gesundheitspolitik	Kooperationsvertrag über den Weiterbildungsverbund „Initiative Hausärzte in Chemnitz“	9
	Vom Studenten zum Facharzt – Informationsveranstaltung für Medizinstudenten in Leipzig	10
In eigener Sache	„Sommerausgabe“ der KVS-Mitteilungen im August	10
Wahl zur Kammerversammlung	Vertragsärzte in die Kammerversammlung 2015 – 2019 gewählt	11
ARMIN	Ärzte und Apotheker auf dem Weg zu einem gemeinsamen Medikationsmanagement	12
Nachrichten	Vollständiger Impfschutz als Voraussetzung für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen	14
Meinung	LAVA-KVen entrüstet: Politik schreibt regionale Verzerrungen in der Zuweisung der Versorgungsmittel bewusst fort	14
DMP	Neues Formular DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung ab 1. Juli 2015	16
Buchvorstellung	Erinnerungen sächsischer Ärzte 1945 – 1989 Persönliche Erinnerungen von Zeitzeugen	18
Schutzimpfungen	Knappschaft und Handelskrankenkasse treten „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ bei Änderung bei Impfungen gegen HPV	18

Vertragswesen	Beitritt der Deutschen BKK zum 1. Juli 2015 Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie	19
Qualitätssicherung	Anpassungen der QS-Vereinbarung zur Molekulargenetik zum 1. Juli 2015	19
Zur Lektüre empfohlen	Lucas Cranach der Jüngere Gärten in Frankreich Antarktische Wildnis	20 20 20
	Impressum	15
Informationen	In der Heftmitte zum Herausnehmen	
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	I
Abrechnung	Hinweise für die Abrechnung Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) – Zusatzangaben in Feldkennung 4125 und 4126 Neue Richtlinie des G-BA über die Verordnung von Krankenhausbehandlung	III IV IV
Fortbildung	Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juli, August und September 2015	V
Verordnung von Arznei-Heil- und Hilfsmitteln	Neufassung der Krankenhauseinweisungs-Richtlinie	VIII
Personalia	In Trauer um unsere Kollegen	VIII
Beilagen:	<i>HVM in der Fassung vom 20. Mai 2015</i> <i>Abrechnungsordnung vom 20. Mai 2015</i> <i>Einladung zum Seminar „Erfolgreiche Praxisabgabe ...“</i> <i>Psychosomatische Grundversorgung (SWK Chemnitz)</i>	
Anzeigenbeilagen:	<i>PVS-Fortbildungskalender 1. Halbjahr 2015</i> <i>Praxis- und Medizin-Management</i>	

Editorial

Unser wichtigstes Kommunikationsmittel ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

immer wieder ist der Überweisungsschein Anlass interkollegialen Ärgers. Die Empfänger bemängeln, er wäre nicht ordentlich ausgefüllt und somit nicht brauchbar. Die Überweisenden sind not amused, wenn der Schein vor den Augen des Patienten zerrissen wird. Beides ist nicht besonders kollegial und sollte so nicht geschehen. Allerdings gibt es einen wesentlichen Grund für dieses, vor allem Frustration demonstrierende Verhalten.

Zum 1. Januar 2004 wurde die sogenannte Praxisgebühr (die eigentlich Kasengebühr hätte heißen müssen) von Ulla Schmidt eingeführt. Sehr schnell verkam das Überweisungsformular zur Quittung. Über insgesamt 36 Quartale hat sich dieser Kollateralschaden etabliert. Kollateralschaden sage ich bewusst, da das Grundprinzip, auch ambulante Behandlung kostet Geld (und ist damit etwas wert), nicht ganz falsch war. Die Umsetzung war nur falsch, weil viel zu undifferenziert und außerdem wurde die Bürokratiebelastung nur in der Arztpraxis abgeladen.

Nur nebenbei bemerkt: An einer Stelle hatte sich die Praxisgebühr meiner Meinung nach gut bewährt – im Notfalldienst. Hier wird jetzt wegen einer massiv zunehmenden Inanspruchnahme vor allem der Krankenhausambulanzen mittlerweile schon laut gedacht, eine Gebühr als Begrenzungsinstrument einzuführen. Finde ich gut.

Jetzt haben wir bezüglich der Überweisung rein formal eigentlich wieder den Status quo ante, allerdings sind gerade

die weniger guten Angewohnheiten doch nicht so schnell wieder zu ändern. Besonders diese Änderung brauchen wir aber nun im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Terminvermittlung. Zwar läuft diese unerwartet reibungslos, aber es kommen doch zahlreiche Rückmeldungen bei der KV an, weil das Zusammenspiel in Form der Überweisung noch „suboptimal“ ist.

Wir gehen davon aus, dass nicht der Patient allein über die Dringlichkeit seiner Behandlung entscheiden kann (die o. g. Notfalldienst-Problematik könnte übrigens ein gewisses Indiz dafür sein, dass wir da nicht ganz falsch liegen). Damit erhalten die Überweisungen der Hausärzte wieder ein erhebliches Gewicht. Das bedeutet aber auch, der übernommenen (sicher im Allgemeinen auch gewünschten) Verantwortung durch qualifizierte Überweisungen gerecht zu werden. Die codierte Dringlichkeit sollte auch möglichst zum Text der Überweisung passen.

Überweisungen an mitbehandelnde Fachärzte nur zur Rezeptierung einer Dauertherapie sind bei hochpreisigen Medikamenten sicher manchmal unvermeidbar, aber z. B. allein für Tamsulosin oder Calcium/Vitamin D3 bestimmt nicht gerechtfertigt. Durch die erheblichen Preissenkungen der Standardmedikamente sind Probleme mit der Richtgröße auch kaum noch zu erwarten.

Von den Fachärzten wünsche ich mir Befunde, aus denen eindeutig erkennbar ist, wie lange eine medikamentöse Therapie weitergeführt werden soll und wann eventuell eine Wiedervorstellung erfolgen sollte.



Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie ein paar Negativbeispiele.

Bei Berücksichtigung von wenigen einfachen Prinzipien können wir es uns bestimmt gegenseitig viel leichter machen. Die Überweisungen auf dem Titelblatt sind da schon als ernstgemeinte positive Beispiele gedacht, auch wenn es die „Altmarkt-WG“ der für die Überweisungs-Inflation Schuldigen nicht gibt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender
Klaus Heckemann

Beispiele für „suboptimale“ Überweisungsscheine

Krankenkasse bzw. Kostenträger AOK Plus Bereich Sachsen 98		Überweisungsschein		4 1 06 Quartal
Name, Vorname des Versicherten		<input type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V
geb. am		<input type="checkbox"/> Unfall Unfallsfolgen	<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlecht
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2		<input type="checkbox"/>
Status 1		Überweisung an		X
Beitragskategorie-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		AU bis
		<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen	<input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung	<input type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung
		<input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Diagnose/Verdachtsdiagnose				
Befund/Medikation				
Auftrag akute Beschwerden Bandscheibe LWS A Kri. Anruf X				
				Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Kommentar: Das ist ganz sicher keine qualifizierte Überweisung, aber offensichtlich erst recht auch kein A-Fall.


Krankenkasse bzw. Kostenträger BARMER GEK 98		Überweisungsschein		06 Quartal
Name, Vorname des Versicherten		<input checked="" type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V
geb. am		<input type="checkbox"/> Unfall Unfallsfolgen	<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlecht
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2		<input checked="" type="checkbox"/>
Status 5		Überweisung an		Orthopädie
Beitragskategorie-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		AU bis
		<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen	<input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung	<input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung
		<input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Diagnose/Verdachtsdiagnose Osteoporose (M81.99+G), Spinalkanalstenose (M48.09+G) + Retrolisthese (M43.19+G), Osteochondrose der Halswirbelsäule (M42.92+G) + Osteochondrose der LWS (M42.96+G)				
Befund/Medikation				
Auftrag zur Fortsetzung der spez. Osteoporoseth., + Parap. v. d. D + Culturen endop. LWS-ther. Ihre Fähigkeit.				
				Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Kommentar: Wenn der Hausarzt von der Indikation zur Therapie überzeugt ist, muss er das selbst verordnen (bei Tagestherapiekosten von 1 Euro).

<p>Krankenkasse bzw. Kostenträger Techniker Krankenkasse 98</p> <p>Nachname, Vorname des Versicherten geb. am</p> <p>Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status</p> <p>Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum</p>	<h3 style="text-align: center;">Überweisungsschein</h3> <p> <input checked="" type="checkbox"/> Kurativ <input type="checkbox"/> Präventiv <input type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V <input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung </p> <p> <input type="checkbox"/> Unfall Unfallfolgen Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2 </p> <p style="text-align: right;"> 06. Quartel 3 1 4 Geschlecht </p> <p style="text-align: center;">Überweisung Hausarzt / Allgemeinarzt an</p> <p> <input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen <input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung <input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung </p> <p> <input type="checkbox"/> eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V </p> <p style="text-align: right;">AU bis</p>
<p>Diagnose/Verdachtsdiagnose Frozen shoulder re.</p> <p>Befund/Medikation</p> <p>Auftrag Erbitte Weiterführung Grundversorgung Schmerzmittel : Physioth. Mobilisation nach Kapselschema Wiedervorstellung bei Bedarf Kategorie C</p>	
<p>Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes</p> <p>Muster 6 (4.2011)</p>	

Bitte jechter Herr Dr. med.

Die physiotherapeutische Grundversorgung bei Frozen shoulder re ist auch nicht möglich. Ein telefon. Rücksprache bei Ihnen ist mir leider nicht gelungen.

Me/B 

Kommentar: Die Funktion des Facharztes erschöpft sich sicher nicht mit der Diagnoseerstellung. Zumindest die Ersttherapie ist zu verordnen. Für die Übernahme der weiteren Therapie durch den Hausarzt erfordert es zumindest eine detaillierte Übermittlung der vorgesehenen Behandlung, mit einer Äußerung zu Kriterien einer eventuellen Wiedervorstellung.

Vertreterversammlung

63. Vertreterversammlung der KV Sachsen am 20. Mai 2015 in Chemnitz: Die Verantwortung des Arztes ist nicht teilbar

Zur 63. Vertreterversammlung (VV) der KV Sachsen trafen sich 39 Delegierte der sächsischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten in Chemnitz.

Als Versammlungsleiter hieß der VV-Vorsitzende **Dr. Stefan Windau** den Ehrenvorsitzenden der KV Sachsen, **Dr. Hans-Jürgen Hommel**, sowie **Andrea Keßler**, Abteilungsleiterin im Sächsischen Sozialministerium, besonders willkommen.

Neben brisanten berufspolitischen Entwicklungen diskutierte das Gremium vor allem Änderungen von HVM, Abrechnungsordnung und Gebührenordnung.

Bevor Dr. Windau in die eigentliche Tagesordnung einstieg, verabschiedete er unter dem herzlichen Beifall des Auditoriums **Dr. Irmgard Murad**, die aus persönlichen Gründen aus der VV ausscheidet. Sie gehörte dem Gremium von 2001 bis 2015 als Mitglied an und war auch in einer Reihe weiterer ehrenamtlicher

Funktionen über viele Jahre tätig. Der VV-Vorsitzende dankte der Allgemeinärztin aus Aue für ihre „ruhige, solide Sacharbeit“.

Für Frau Dr. Murad rückt **Dr. Albrecht Siegel**, FA für Allgemeinmedizin in Lichentanne, als Mitglied in die VV nach.



Blumen zum Abschied: Dr. Irmgard Murad

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung zur Lage



Versammlungsleiter und Berichtersteller:
Dr. Stefan Windau

In seinem Lagebericht beschäftigte sich **Dr. Stefan Windau** mit berufspolitischen Themen, die auch bei den jüngsten Beratungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie auf dem Deutschen Ärztetag für Diskussionsstoff sorgten. Mit Sorge beobachtet er eine zunehmende Tendenz zur „Akademisierung der Gesundheitsberufe“, obwohl sich die Ärzteschaft schon im vergangenen Jahr klar gegen eine Substitution positioniert hat. Deshalb ist für Dr. Windau auch auf dem Ärztetag im Mai diesen Jahres das erneute Signal wichtig gewesen: „Die Verantwortung des Arztes ist nicht teilbar und nur teilweise delegierbar.“ Es kann aus seiner Sicht für den Patienten nicht gut sein, wenn suggeriert wird, dass mit geringerer Qualifizierung gleiche Effekte erzielt werden.

Appell: Reihen wieder schließen

Bezugnehmend auf die jüngsten Entwicklungen innerhalb der KBV und die unterschiedlichen Auffassungen zur weiteren Entwicklung der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) räumte Dr. Stefan Windau unumwunden „eine schwierige Lage in der Berufspolitik“ ein. Als positiv hob er aber hervor, dass es KBV und KVen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen gelungen ist, auf die aktuellen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung Einfluss zu nehmen. Dr. Windau wünscht sich für die Zukunft ein geschlossenes Auftreten der Ärzteschaft gegenüber der Politik und richtete einen Appell an alle Beteiligten: „Es muss uns gelingen, die Reihen wieder zu schließen!“

Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Im Geschäftsbericht des Vorstandsvorsitzenden analysierte **Dr. Klaus Heckemann** den aktuellen Stand des Versorgungsstärkungsgesetzes (VSG). Beim brisanten Thema der ASV erinnerte der

Referent an ein Zitat von Dr. Windau aus dem Jahr 2011: „Der praktisch unbegrenzte Zugang zur spezialfachärztlichen Versorgungsebene konterkariert letztlich den Sicherstellungsauftrag der

KVen.“ (Editorial der KVS-Mitteilungen 9/2011). Die Frage, ob die ambulante fachärztliche Versorgung durch die Politik „auf das Abstellgleis geschoben werden kann“, lässt sich nach Einschätzung

von Dr. Heckemann noch nicht abschließend beantworten. Zwar soll nach VSG das einschränkende Tatbestandsmerkmal der „schweren Verlaufsformen“ teilweise nicht mehr gelten, er betrachtet es jedoch als „strategischen Erfolg, dass eine komplette Aufweichung der Voraussetzungen für die ASV-Teilnahme verhindert werden konnte.“

Erfreut konstatierte der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, dass die per Gesetzentwurf verordnete Sektionierung der Länder-KVen mit strikt abgegrenzten Abstimmungsregularien für hausärztliche und fachärztliche Belange aktuell nicht mehr im Gesetz steht. Er bedankte sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Unterstützung aus dem Sächsischen Sozialministerium und sieht darin ein gelungenes Beispiel dafür, „dass auf der Basis eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders mehr erreicht werden kann, als im Alleingang.“

Aufkaufverpflichtung bleibt höchst kritikwürdig

Der Referent kritisierte am Beispiel der Zulassungsbeschränkungen die Widersprüchlichkeit des VSG. Trotz anerkannten Ärztemangels hatte die Regierung eine Verschärfung der Regeln zum Praxisaufkauf bei Überversorgung in den Gesetzentwurf geschrieben und daran trotz der massiven Proteste grundsätzlich

festgehalten. Allerdings konnte erreicht werden, „dass jetzt eine Überversorgung im Sinne des § 103 erst bei Überschreitung den Versorgungsgrades von 140 % statt 110 % angenommen wird.“ Für Dr. Heckemann ist das mehr als nur eine Marginalie, denn in Sachsen reduziert sich die Anzahl der „überzähligen Stellen“ damit von 901 auf 427. Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen betonte, dass für ihn die gegenwärtige Bedarfsplanung



Erstattete den Geschäftsbericht und referierte zum HVM: Dr. Klaus Heckemann

trotz Demografiebezug „nur eine grobe Bedarfsschätzung darstellt, bei der nicht der konkrete Bedarf vor Ort maßgeb-

lich ist, sondern die Einhaltung von Verhältniszahlen.“ Die Aufkaufverpflichtung als solche bleibt für den Redner höchst kritikwürdig. Als besonderes Ärgernis dabei stellte er noch heraus, dass sie enorme Bürokratie produziert und die Kosten einseitig dem KV-System angelastet werden.

Im Rahmen des Geschäftsberichtes informierte Dr. Heckemann das Auditorium über die bisherige Arbeit der Terminvermittlungsstelle in Leipzig. Im Zeitraum 3. November 2014 bis 30. April 2015 erfolgten insgesamt 876 Vermittlungen, die sich insbesondere auf die Bereiche Neurologie, Psychotherapie, Augenheilkunde und Psychiatrie erstreckten. Sein Fazit: „Bereits im Vorfeld einer verbindlichen Regelung und damit unbelastet von etwaigen restriktiven Rahmenvorschriften nach eigenen Vorstellungen aktiv zu werden, hat womöglich die erstaunlich reibungsarme Implementierung einer Terminvermittlung in Sachsen befördert.“

In der Gesamtschau auf das VSG konstatierte der Berichterstatter, dass Dank ärztlicher Intervention zumindest eine gewisse Abmilderung erreicht werden konnte. „Agieren ist besser als Reagieren.“ Massive Kritikpunkte bleiben. Das betrifft beispielsweise auch die Gesamtvergütung, wo der tatsächliche regionale Behandlungsbedarf nach wie vor unzureichend berücksichtigt wird.

Diskussion



Dr. Hagen Bruder

Nach den beiden Grundsatzreferaten diskutierte das Auditorium unterschiedliche berufspolitische Themen. So sprach **Dr. Klaus Kleinertz** das Thema Praxisaufkauf an. Aus seiner Sicht haben die erreichten minimalen Änderungen z. B. nichts im Hinblick auf die Versorgungsproblematik Stadt und Land bewirkt.

Dr. Hagen Bruder kritisierte Praktiken der AOK, die das vereinbarte Procedere unterlaufen, renitent säumige Patienten ohne gültige eGK nur noch gegen Barzahlung zu behandeln.

Mit der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung beschäftigte sich **Dr. Klaus Hamm**. Für ihn bleibt das Thema aus Sicht der Vertragsärzte trotz erreichter Änderungen nach wie vor problematisch.



Dr. Klaus Hamm

Honorarverteilungsmaßstab

Der Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen begründete den Vertretern im nächsten TOP einen Antrag mit Anpassungen zum HVM, die im Wesentlichen die Berücksichtigung von Vorgaben der KBV sowie Vorschriften zur Bereinigung der ASV-Leistungen beinhalten.

Wie er ausführte, geht es bei den vorgeschlagenen Änderungen um Klarstellungen der Regelungen zu den Zuschlägen für Leistungen der konventionellen Radiologie sowie um Anpassung des Neu-

patientenmodells (z. B. Einfügung weiterer Leistungen bei der Ausnahmeregelung in der Definition des Neupatienten). Eine weitere Änderung betrifft die Einführung eines Vorwegabzuges zur Vergütung der Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung des Abschnittes 30.7.1 EBM und in dessen Folge die Zuordnung der Schmerztherapeuten zu den Ärzten ohne RLX.

Dr. Heckemann informierte die Delegierten über die Stellungnahme der Kran-

kenkassen zu den beabsichtigten Änderungen im Rahmen der Benehmensherstellung und begründete die ablehnende Haltung der KV Sachsen zu den dort genannten Hinweisen.

Die VV votierte einstimmig für den Antrag des Vorstandes zur Änderung des HVM. Der aktuelle HVM in der Fassung vom 20. Mai 2015 mit Wirkung ab 1. Juli 2015 liegt diesem Heft bei – einschließlich einer Kurzinformation über die wesentlichen Änderungen.



Eine der Abstimmungen in Chemnitz

Abrechnungsordnung

Die 63. VV der KV Sachsen beschäftigte sich mit notwendigen Änderungen der Abrechnungsordnung. Einen entsprechenden Antrag des Vorstandes stellte der Stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Claus Vogel**, dem Gremium vor. Im ersten Punkt betreffen diese die Abrechnung von Leistungen der ASV. Wie er informierte, wurde im Mai 2015 das erste ASV-Team im Bereich der KV Sachsen anerkannt. Es besteht aus Ärzten der ambulanten und stationären Versorgung zur Behandlung gastrointestinaler Tumore in Leipzig.

Nach Aussage des Stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt die ASV-Abrechnung ausschließlich über die Online-Abrechnung. Der Vorstand ist berechtigt, dazu einen

Kostensatz festzulegen. Wie Herr Dr. Vogel informierte, liegt er bei 2,4 % des vergüteten Honorars.

Die zweite Änderung der Abrechnungsordnung betrifft die Vorschriften zu Stundung oder Erlass von Forderungen der KV Sachsen. Diese sollen zukünftig auch für andere Bereiche wie Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung einheitlich geregelt werden.

Der Antrag des Vorstandes zur Änderung der Abrechnungsordnung erhielt die einhellige Zustimmung der Delegierten. Die aktuelle Abrechnungsordnung in der Fassung vom 20. Mai 2015 mit Wirkung ab 1. Juli 2015 liegt diesem Heft bei.



Referierte zu den Themen Abrechnungs- bzw. Gebührenordnung: Dr. Claus Vogel

Gebührenordnung

Der Stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, **Dr. Claus Vogel**, legte dem Auditorium einen Antrag zur Änderung der Gebührenordnung zur Beschlussfassung vor. Mit einer entsprechenden Ergänzung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass auch die Verfahren der Prüfung der Plausibilität der Abrechnung nach § 106 a SGB V einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, den nicht die Allgemeinheit der korrekt abrechnenden Ärzte und Psychotherapeuten verursacht und zu tragen hat.

Gebühren sollen nach Aussage des Referenten nur erhoben werden, wenn der Plausibilitätsausschuss Honoraranteile zurückfordert – allerdings begrenzt auf max. 1.000 Euro.

Das Auditorium stimmte dem Antrag zur Änderung der Gebührenordnung mit großer Mehrheit zu.

Zum Abschluss Ihrer Beratungen in Chemnitz nahmen die Delegierten noch einen Vorschlag von **Dr. Thomas Lipp** auf und beauftragten den Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer nach Möglichkeiten zu suchen, den Datenaustausch untereinander zur Entlastung der Ärzte noch effektiver zu gestalten

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung, Dr. Stefan Windau, schloss die 63. Vertreterversammlung und kündigte die nächste Veranstaltung für den 11. November 2015 in Leipzig an.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –



Plädierte für effektiveren Datenaustausch: Dr. Thomas Lipp

Berufs- und Gesundheitspolitik

Kooperationsvertrag über den Weiterbildungsverbund „Initiative Hausärzte in Chemnitz“

Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages am 29. April im Chemnitzer Rathaus haben sieben Chemnitzer Hausärzte gemeinsam mit den Zeisigwaldkliniken Bethanien, dem DRK Krankenhaus Rabenstein sowie dem Klinikum Chemnitz die Gründung einer „Ini-

tiative Hausärzte in Chemnitz“ besiegelt. Die Initiatoren wollen mit dem ersten Weiterbildungsverbund dieser Art in Sachsen dem drohenden Hausärztemangel entgegenwirken, der im Ergebnis der zahlreichen in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehenden Fachärzte für All-

gemeinmedizin in Chemnitz zu befürchten ist.

Mit Hilfe des Verbundes sollen Ärzte in Weiterbildung im Verlauf ihrer 5-jährigen Weiterbildung zum Facharzt von niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen betreut und die Weiterbildung an den Kliniken durch einen Verbundkoordinator begleitet werden. Die Weiterbildung in unserer Stadt soll dadurch attraktiver werden, damit möglichst viele der jungen Kolleginnen und Kollegen unsere Praxen übernehmen und die weitere hausärztliche Versorgung in Chemnitz und Umgebung sichern. Wir freuen uns, dass die KV Sachsen und die Sächsische Landesärztekammer unsere Initiative unterstützen.

Interessierte Kollegen, Ärzte in Weiterbildung und Studenten können sich für Informationen zum Verbund an die Verbundkoordinatorin Frau Dr. Felicitas Gerlach unter info@arztpraxis-euba.de wenden.

– Dr. Claudia Kühnert, niedergelassene FÄ für Allgemeinmedizin –



Bei der Vertragsunterzeichnung: Frau Schweppe-Haisken, Herr Dr. Forkel, Frau Dr. Kühnert (v.li.)

Vom Studenten zum Facharzt – Informationsveranstaltung für Medizinstudenten in Leipzig

Am 4. Mai fand an der Universität Leipzig bereits zum sechsten Mal die Informationsveranstaltung für Medizinstudierende zum Thema Facharztweiterbildung statt. Das Programm wurde durch Vorträge von Prof. Dr. med. habil. Jürgen Meixenberger, dem Studiendekan für Humanmedizin der Universität Leipzig und Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Weiterbildung der Sächsischen Landesärztekammer eröffnet.



Caroline Findeisen, Medizinstudentin im Praktischen Jahr, lässt sich am Stand der KV Sachsen beraten.

Die Referenten informierten zur Organisation und den Besonderheiten der Weiterbildung zum Facharzt.

Anschließend standen bei einem Podiumsgespräch ärztliche Vertreter aus Niederlassung und Klinik gemeinsam mit Ärzten in Weiterbildung den zahlreich im Hörsaal anwesenden Medizinstudenten Rede und Antwort. Von besonderem Interesse für die angehenden jungen Ärzte waren bei dieser Diskussion Modelle der Teilzeitbeschäftigung und die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Begleitet wurde das Programm von Informationsständen verschiedener Standes-

organisationen im Foyer des Studienzentrums. Auch die KV Sachsen, repräsentiert durch Mitarbeiterinnen der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, beriet die Studenten zu den regionalen Rahmenbedingungen der Niederlassung, zu Gründung oder Übernahme einer Praxis und den Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen.

Um diesen Tag ausklingen zu lassen, trafen sich am Abend Medizinstudenten und Ärzte im Leipziger Jazz- und Musikklub „SPIZZ“ bei Live-Musik und weiteren interessanten Gesprächen.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –

Veranstungshinweis

Informationsveranstaltung für Medizinstudenten und Jungärzte in Dresden:

„STEX in der Tasche – wie weiter? – Chancen und Perspektiven im sächsischen Gesundheitswesen“

24. Juni 2015 ab 11.30 Uhr
Medizinisch-Theoretisches Zentrum der TU Dresden
Fiedlerstraße 42, 01307 Dresden

- Einführungsvortrag zu Fragen der ärztlichen Weiterbildung
- Podiumsdiskussion mit Vertretern des sächsischen Gesundheitswesens
- Vor, während und nach der Veranstaltung Informationsstände im Foyer

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

In eigener Sache

„Sommerausgabe“ der KVS-Mitteilungen im August

Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, produzieren wir auch 2015 in den Monaten Juli und August nur ein Heft der KVS-Mitteilungen.

Die Auslieferung der „Sommerausgabe“ ist im August für die 34. KW vorgesehen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern erholsame Urlaubstage.

– die Redaktion –

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar: www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C030	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Chemnitz, Stadt	24.06.2015
15/C031	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Freiberg	24.06.2015
15/C032	Kinder- und Jugendmedizin (hälftiger Versorgungsauftrag)	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	13.07.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D026	Ärztliche Psychotherapie/Tiefenpsychologie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.06.2015
15/D027	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie/ Analytische Psychotherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.06.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
15/D028	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.06.2015
15/D029	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Dresden, Stadt	24.06.2015
15/D030	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	13.07.2015
15/D031	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	13.07.2015
15/D032	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Meißen	24.06.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/L024	Allgemeinmedizin*) (hälftiger Versorgungsauftrag)	Leipzig	24.06.2015
15/L025	Allgemeinmedizin*)	Eilenburg	13.07.2015
15/L026	Allgemeinmedizin*)	Markkleeberg	13.07.2015
15/L027	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	13.07.2015
15/L028	Innere Medizin*)	Leipzig	13.07.2015
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/L029	Neurologie und Psychiatrie	Delitzsch	13.07.2015
15/L030	Chirurgie	Leipziger Land	13.07.2015
15/L031	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Leipzig, Stadt	24.06.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/L032	Innere Medizin	Leipzig, Stadt	24.06.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: 4. Quartal 2015
Allgemeinmedizin*)	Reichenbach	geplante Abgabe: 01.04.2016
Innere Medizin*)	Plauen	Infektions- und Tropenmedizin geplante Abgabe: 2015
Innere Medizin*)	Zwickau	geplante Abgabe: 2018 Kooperation durch Anstellung auch früher
Allgemeine fachärztliche Versorgung		
Augenheilkunde	Mittlerer Erzgebirgskreis	geplante Abgabe: Ende März 2017 bzw. Ende Juni 2017
Spezialisierte fachärztliche Versorgung		
Kinder- und Jugendpsychiatrie (häufiger Versorgungsauftrag)	Südsachsen	geplante Abgabe: Ende 2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

– Sicherstellung/rö –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Abrechnung Gebührenordnungsposition (GOP) 30130 und 30131

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Gebührenordnungspositionen 30130 und 30131 fehlerhaft abgerechnet werden. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle nochmal über die Abrechnungsmodalitäten der Gebührenordnungsposition (GOP) 30130 und 30131 (Hyposensibilisierungsbehandlung) informieren.

GOP 30130 Hyposensibilisierungsbehandlung

Obligatorer Leistungsinhalt

- Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung) durch subkutane Allergeninjektion(en),

- Nachbeobachtung von mindestens 30 Minuten Dauer

GOP 30131

Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 30130 **für jede weitere Hyposensibilisierungsbehandlung durch Injektion(en) zu unterschiedlichen Zeiten am selben Behandlungstag** (zum Beispiel bei Injektion verschiedener nicht mischbarer Allergene oder Cluster oder Rush-Therapie)

Obligatorer Leistungsinhalt

- Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung) durch subkutane Allergeninjektion(en),
- Nachbeobachtung von mindestens 30 Minuten Dauer, je Hyposensibilisierungsbehandlung

Zur sachgerechten Abbildung einer Hyposensibilisierungsbehandlung mit Injektionen verschiedener, nicht mischbarer Allergene oder im Rahmen einer Cluster bzw. Rush-Therapie wurde die GOP 30130 um den Zuschlag nach der GOP 30131 für jede weitere Hyposensibilisierungsbehandlung durch Injektion(en) zu unterschiedlichen Zeiten am selben Behandlungstag erweitert. Die dabei eingeführte **Uhrzeitangabe zur GOP 30131 dient** nicht der Sichtbarmachung weiterer Sitzungen, sondern vielmehr der **Differenzierung der einzelnen Injektionszeitpunkte bzw. Hyposensibilisierungsbehandlungen in einer Sitzung**.

Gemäß den Leistungslegenden zur GOP 30130 und 30131 ist die **GOP 30130 maximal einmal am Behandlungstag** und

der Zuschlag nach der GOP 30131 nicht ohne Ansatz der Grundleistung GOP 30130 berechnungsfähig. Die 1. Anmerkung zur GOP 30131 besagt zudem, dass die **GOP 30131 mit Angabe des jeweiligen Injektionszeitpunkts bis zu viermal am Behandlungstag berechnungsfähig** ist.

Bei mehrfachen Hyposensibilisierungsbehandlungen am Tag zu verschiedenen jeweils anzugebenden Zeitpunkten kann nicht mehrfach die GOP 30130 berechnet werden, sondern maximal einmal die GOP 30130 und viermal die GOP 30131. Insgesamt können höchstens fünf Injektionsbehandlungen angesetzt werden.

Angabe der Diagnose durch Laborgemeinschaften

Laborgemeinschaften müssen den ICD-10-Code grundsätzlich verpflichtend angeben. Alle einsendenden Ärzte, die das Muster 10A (Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen für Laborgemeinschaften) ausstellen, müssen gemäß Vordruckerläuterung (Anlage zum BMV-Ä) im entsprechenden Feld die **Diagnose bzw. Verdachtsdiagnose** und ggf. wichtige Befunde/Medikationen eintragen.

Das Diagnosefeld (Feldkennung 6001) darf nicht die Angabe „UUU“ beinhalten, da diese ausschließlich für Überweisungen auf Muster 10 zutreffend ist.

In der Vordruckvereinbarung wird klar gestellt, dass es sich bei dem Bezug von Leistungen mittels Muster 10A nicht um Überweisungen, sondern um Anforderungen handelt.

Bitte beachten Sie diese bundesweit gültige Regelung, da wir künftig Datensätze mit der Codierung „UUU“, die aufgrund eines Musters 10A abgerechnet werden, von der Abrechnung ausschließen und der Laborgemeinschaft bzw. dem leistungserbringenden Arzt zur Korrektur zurücksenden werden.

– Abrechnung/eng-silb –

Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) – Zusatzangaben in Feldkennung 4125 und 4126

Zum 1. Januar 2015 ist der Vertrag über die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Landkreis Bautzen in Kraft getreten. Darüber haben wir in den KVS-Mitteilungen Heft 2/2015 informiert. Der Vertrag ist zudem auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Abrechnung Asylbewerber einzusehen.

Gemäß § 14 (Durchführung und Einreichung der Abrechnung) des genannten Vertrages sind die Angaben des Krankenbehandlungsscheins in das Praxisverwaltungssystem (PVS) gemäß den Ausfüllvorschriften nach Anlage 3 des Vertrages zu übertragen. Dabei sind u. a. auch das Feld „Gültigkeitszeitraum von ... bis ...“ (Feldkennung 4125) und das Feld „SKT-Bemerkungen“ (Feldkennung 4126) zu befüllen.

In das Feld „Gültigkeitszeitraum von ... bis ...“ (FK 4125) ist der vom Leistungsträger vermerkte Gültigkeitszeitraum des Krankenbehandlungsscheines einzutragen. Dies muss im Format „JJJJMMTTJJJJMMTT“ erfolgen (z. B. 2015050120150630).

Im Feld „SKT-Bemerkungen“ (FK 4126) ist das Aktenzeichen, welches auf dem Krankenbehandlungsschein vermerkt ist, einzutragen (z. B. 312-081360).

Die Befüllung der beiden genannten Felder wird generell bei der Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert, also nicht nur bei der Abrechnung von Leistungen für Berechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Kostenträger Landkreis Bautzen.

Sofern die Krankenbehandlungsscheine

anderer Leistungsträger die geforderten Angaben nicht enthalten, ist im Feld „Gültigkeitszeitraum von ... bis ...“ (FK 4125) der Quartalszeitraum bzw. das Gültigkeitsdatum ab Ausstellungsdatum bis Quartalsende im beschriebenen Format einzutragen und im Feld „SKT-Bemerkungen“ (FK 4126) die Facharztgruppe/Fachrichtung (Stempelaufdruck oder handschriftlicher Vermerk der Ausstellungsbehörde) und/oder das Aktenzeichen.

Die Krankenbehandlungsscheine sind mit Abgabe der Quartalsabrechnung in der KV Sachsen einzureichen. Eine Ausnahme besteht beim Leistungsträger Landkreis Bautzen (VKNR 95831). Hier verbleiben die Krankenbehandlungsscheine und ggf. Kostenübernahmen (Notfallbehandlungen) in der Patientenakte beim Arzt.

– Abrechnung/eng-silb –

Neue Richtlinie des G-BA über die Verordnung von Krankenhausbehandlung

Am 30. April 2015 ist die neue Krankenhauseinweisungs-Richtlinie/KE-RL in Kraft getreten, veröffentlicht unter

www.g-ba.de/information/richtlinien

Dort wird in § 6, Absatz 1 Folgendes ausgeführt:

Die Verordnung (von stat. KH-Behand-

lung) ist nur zulässig, wenn sich die behandelnde **Vertragsärztin** oder der behandelnde **Vertragsarzt** von dem Zustand der Patientin oder des Patienten überzeugt **und die Notwendigkeit einer stationären Behandlung festgestellt hat**. Dies gilt auch für Notfälle. Die Notwendigkeit der stationären Krankenhausbehandlung ist auf dem Verordnungsformular zu **dokumentieren**.

Die Forderung der Krankenhäuser, über die Patienten vom behandelnden Arzt (meist zusätzlich oder zeitlich nach der Überweisung auf Muster 6) einen Einweisungsschein (Muster 1) ausstellen zu lassen, widerspricht o. g. Richtlinie und ist somit nicht Rechtens.

– Abrechnung/eng-silb –

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juli, August und September 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C01	03.07.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C16	04.09.2015 09:30–15:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C15-4 NEU	11.09.2015 14:00–19:00 Uhr	Patientenkommunikation in schwierigen Situationen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18	11.09.2015 14:00–19:00 Uhr Folgetermin 12.09.2015 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, mit Insulin	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte nichtärztliches Personal
C19	16.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Abrechnungsfitnessprogramm für Praxispersonal	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C01	18.09.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C20	23.09.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21	25.09.2015 14:00–19:00 Uhr	BGW-Seminar – Gesund und sicher arbeiten	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22	26.09.2015 08:00–15:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen im Internet unter www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16	01.07.2015 16:00–18:00 Uhr	Workshop – „Regresschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungs- termin ihre Tätig- keit aufgenommen haben.
D15-14 NEU	26.08.2015 16:00–19:00 Uhr	Datenschutz in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D23 AUSGEBUCHT	02.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D28	02.09.2015 16:00–19:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI–V/5 – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.05.2015)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D19 AUSGEBUCHT	09.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wund- auflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
S15-7 S15-8	11.09.2015 14:00–18:00 Uhr Folgetermin 12.09.2015 09:00–16:00 Uhr	Qualitätszirkel – Moderatoren- ausbildungen 2015	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psycho- therapeuten, Mitglieder der KV Sachsen, die beabsichtigen, einen Qualitätszirkel zu gründen
D21	16.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D41 AUSGEBUCHT	16.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D37	30.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Aktuelle Themen aus dem Zulassungsrecht	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D53	30.09.2015 16:00–19:30 Uhr	"Da bleib ich lieber allein" – Weshalb Kooperationen scheitern und was Sie dagegen tun können.	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D28	30.09.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI–V/5 – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.05.2015)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen im Internet unter www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.
Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de oder per Fax 0351 8828-199 erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L27	01.07.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L28	02.09.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L29	02.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Praxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	niedergelassene/ angestellte Kinderärzte
L30 AUSGEBUCHT	05.09.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L15-9 NEU	09.09.2015 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L10	09.09.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 18.03.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L31	12.09.2015 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L33	16.09.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L34	23.09.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L35 AUSGEBUCHT	23.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Hilfsmitteln und Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L36	26.09.2015 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L37	26.09.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L38	30.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Neue Methoden gegen Stress im Praxisalltag	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte,
L32 NEU	30.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen im Internet unter www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.
Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de.

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Neufassung der Krankenhauseinweisungs-Richtlinie

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Neufassung der Krankenhauseinweisungs-Richtlinie (KE-RL) beschlossen.

Die Neuregelungen sehen u. a. vor, dass künftig **vom Vertragsarzt vor einer Krankenhauseinweisung alle ambulanten Behandlungsangebote als Alternative in Erwägung gezogen werden müssen**. Daher wurden in die Richtlinie weiter zu prüfende Versorgungsangebote aufgenommen:

- eine oder einen in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitations-einrichtung oder einer stationären Pflegeeinrichtung tätige Ärztin oder tätigen Arzt mit einer Ermächtigung zur ambulanten Behandlung (§ 116 SGB V),
- ein Krankenhaus, das zur Durchführung ambulanter Operationen und sonstiger stationärer Eingriffe zugelassen ist (§ 115b SGB V),
- ein Krankenhaus, das zur ambulanten Behandlung bei Unterversorgung oder zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf zugelassen ist (§ 116a SGB V),
- an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser, die zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung zugelassen sind (§ 116b SGB V) oder Krankenhäuser, die zur ambulanten Behandlung nach § 116b Absatz 2 Satz 1 in der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Fassung zugelassen sind,
- geriatrische Fachkrankenhäuser oder Allgemeinkrankenhäuser mit selbstständiger geriatrischer Abteilung im Hinblick auf ambulante geriatrische Versorgung sowie Krankenhausärztinnen oder Krankenhausärzte mit Ermächtigung zur ambulanten geriatrischen Behandlung (§ 118a Absatz 1 SGB V),
- Hochschulambulanzen bzw. psychiatrische/psychosomatische Institutsambulanzen oder Ambulanzen an Ausbildungsstätten (§§ 117 und 118 SGB V),
- sozialpädiatrische Zentren oder Kinderspezialambulanzen (§§ 119, 116a in Verbindung mit § 120 Absatz 1a SGB V),

Damit hat sich der Umfang der KE-RL erhöht und die Prüfverpflichtungen für Sie als Vertragsarzt bezüglich des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ verschärft.

Mit der Änderung der KE-RL sollen die neu entstandenen ambulanten Angebote berücksichtigt und vom stationären Bereich abgegrenzt werden.

Der KV Sachsen ist sehr wohl bewusst, dass die von den Vertragsärzten verlangte Prüfung ohne eine umfassende Transparenz der existierenden ambulanten Angebote nicht möglich ist.

Die KV Sachsen wird daher an die Landesverbände der Krankenkassen und den Verband der Ersatzkassen in Sachsen herantreten, um eine entsprechende Aufstellung der bestehenden ambulanten Versorgungsangebote anzufordern und Ihnen nach Erhalt zur Verfügung stellen. Bis dahin bitten wir Sie, **Krankenhauseinweisungen nachvollziehbar** in Ihren Akten zu **dokumentieren**.

– Verordnung und Prüfwesen/mau –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr SR Dr. med. Horst Wintzer

geb. 10.03.1929 gest. 24.04.2015

bis 31.03.2003 als FA für Augenheilkunde in Chemnitz tätig

Herr Dr. med. Michael Schubert

geb. 06.08.1944 gest. 05.05.2015

niedergelassener FA für Allgemeinmedizin in Werdau

Wahl zur Kammerversammlung

Vertragsärzte in die Kammerversammlung 2015 – 2019 gewählt

Die Ergebnisse der Wahl zur Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer für die Wahlperiode 2015 – 2019 wurden im **Sächsischen Ärzteblatt Nr. 5/2015** veröffentlicht. Die neue Kammerversammlung umfasst 103 Sitze (101 gewählte Mitglieder zzgl. zwei Mandate für die Vertreter der Universitäten Dresden und Leipzig).

Wir freuen uns, dass auch **43 Ärztinnen und Ärzte in Niederlassung** ein Mandat in der neuen Kammerversammlung erhielten. Im Einzelnen gratuliert die Redaktion:

Name	Fachgebiet	Ort
Dr. med. Ulrike Bennemann	FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie	Leipzig
Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann	FÄ für Allgemeinmedizin	Dresden
Simone Bettin	FÄ für Nuklearmedizin	Grimma
Erik Bodendieck	FA für Allgemeinmedizin	Wurzen
Dr. med. Martin Braun	FA für Augenheilkunde	Zwickau
Dr. med. Michael Burgkhardt	FA für Allgemeinmedizin	Leipzig
Dr. med. Rolf Dörr	FA für Innere Medizin	Dresden
Dipl.-Med. Thomas Dürr	Praktischer Arzt	Zwickau
Dr. med. Andreas Fiedler	FA für Allgemeinmedizin	Burkhardtsdorf
Dr. med. Thomas Fischer	FA für Orthopädie und Unfallchirurgie	Oschatz
Dipl.-Med. Kerstin Friedrich	FÄ für Diagnostische Radiologie	Radebeul
Dr. med. Jörg Hammer	FA für Chirurgie und Unfallchirurgie	Leipzig
Dipl.-Med. Ulrike Jung	FÄ für Orthopädie	Leipzig
Dr. med. Brigitte Knüpfer	FÄ für Allgemeinmedizin	Frankenberg
Dipl.-Med. Andreas Koch	FA für Allgemeinmedizin	Delitzsch
Dr. med. Volker Kohl	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Zittau
Dipl.-Med. Brigitte Köhler	FÄ für Allgemeinmedizin	Radebeul
Dipl.-Med. Christine Kosch	FÄ für Allgemeinmedizin	Pirna
Dr. med. Jens Krautheim	FA für Allgemeinmedizin	Leipzig
Dr. med. Claudia Kühnert	FÄ für Allgemeinmedizin	Chemnitz
Dr. med. Steffen Liebscher	FA für Innere Medizin Hausarzt	Aue
Dr. med. Thomas Lipp	FA für Allgemeinmedizin	Leipzig
Dr. med. Wolf-Ulrich Mättig	FA für Augenheilkunde	Leipzig
Jörg-Quintus Matz	FA für Allgemeinmedizin	Werdau
Dr. med. Eckhard Meisel	FA für Innere Medizin	Dresden
Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud	FA für Innere Medizin Hausarzt	Dresden
Dr. med. Lutz Schauerhammer	FA für Diagnostische Radiologie	Radebeul
Dr. med. Ralf-Achim Scheffel	FA für Allgemeinmedizin	Bad Elster
Dr. med. Lars Schirmer	FA für Allgemeinmedizin	Aue
Dipl.-Med. Ingolf Schmidt	FA für Allgemeinmedizin	Oßling
Uta Katharina Schmidt-Göhrich	FÄ für Innere Medizin Hausärztin	Dresden
Dr. med. Angela Schramm	FÄ für Innere Medizin	Hoyerswerda
Dr. med. Andreas Schuster	FA für Allgemeinmedizin	Annaberg-Buchholz
Dipl.-Med. Axel Stelzner	FA für Allgemeinmedizin	Lichtentanne
Dr. med. Jens Taggeselle	FA für Innere Medizin	Markkleeberg
Ute Taube	FÄ für Allgemeinmedizin	Herrnhut
Dr. med. Andreas Teubner	FA für Innere Medizin Hausarzt	Burgstädt
Dr. med. Michael Waizmann	FA für Innere Medizin	Leipzig
Dr. med. Kristina Weiss	FÄ für Allgemeinmedizin	Dresden
Dr. med. Stefan Windau	FA für Innere Medizin Hausarzt	Leipzig
Dr. med. André Wunderlich	FA für Innere Medizin Hausarzt	Großhartmannsdorf
Dr. med. Beate Zahnert	FÄ für Augenheilkunde	Freital
Dr. med. Reiko Zarbock	FA für Allgemeinmedizin	Leipzig

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

ARMIN

Ärzte und Apotheker auf dem Weg zu einem gemeinsamen Medikationsmanagement



Rund 500 Ärzte und Apotheker haben an den ersten drei erfolgreich stattgefundenen Veranstaltungen zur Einführung in das Medikationsmanagement im Modellprojekt ARMIN teilgenommen. Organisiert und begleitet wurden die Veranstaltungen vom Sächsischen Apothekerverband e. V., der KV Sachsen und der AOK PLUS.

Vorgestellt wurde zunächst der im Modellprojekt vorgesehene **Prozessablauf des Medikationsmanagements**. Es beginnt mit der Einschreibung des Patienten durch den Arzt oder Apotheker. Daran schließt sich die Erfassung der Gesamtmedikation durch den Apotheker an. Diese wird zusammen mit wichtigen Begleitinformationen auf den Medikationsplanserver geladen und damit dem Arzt elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser prüft die Medikation auf Über-, Unter- oder Fehlversorgung und passt sie ggf. entsprechend an, erstellt den Medikationsplan auf Wirkstoffebene und händigt diesen dem Patienten aus. In der Folge wird der Plan sukzessive durch den Apotheker um die Handelsnamen der abgegebenen Präparate ergänzt. Es wurde deutlich, dass die Kommunikation und Absprache der am Medikationsprozess Beteiligten besonders wichtig ist und sensibel erfolgen muss. Aber schon die gleichgerichtete Information beider betreuender Heilberufler gegenüber dem Patienten ist als Mehrwert zu erachten.

Auch die in ARMIN vereinbarte Aufgabenverteilung wurde als eindeutig wahrgenommen und von den Teilnehmern befürwortet. Die Ärzte sind für die Indikationsstellung, Wirkstoffauswahl und -dosierung verantwortlich, Apotheker weisen Ärzte auf bedeutsame Wechselwirkungen hin und beraten die Versicherten bei der Anwendung der Medikation.

Erste Einblicke in die technische Umsetzung des elektronischen Austauschs von Medikationsplänen gewährte die Firma PEGA Elektronik GmbH mit ihrem Praxisverwaltungssystem PegaMed, welches als erstes Primärsystem die Zertifizierung für die Medikationsmanagement-Funktionalitäten bereits erhalten hat. Die Veranstalter gaben einen Ausblick auf die Umsetzung und Zertifizierung dieser Programmfunktionen bei den anderen Praxisverwaltungssystem-Herstellern. Außerdem wurde über den

tausch. Dabei blieb man keineswegs nur „unter sich“. Ärzte und Apotheker diskutierten gemeinsam über Details der praktischen Umsetzung des Vorhabens.

Anschließend wurde den Teilnehmern die **Leitlinie „Multimedikation“ der Leitliniengruppe Hessen** vorgestellt. Diese Leitlinie soll den betreuenden Ärzten im Modellprojekt ein Instrument zur Begrenzung und Optimierung der Pharmakotherapie sein. Aber nicht nur die Ärzte verfolgten diese Präsentation mit großem



ARMIN-Veranstaltung stieß auf großes Interesse.

Stand der Umsetzung auf Apothekerseite informiert. Nach den jüngsten Entwicklungen können die ersten Arzt-Apotheker-Paare zu Beginn des dritten Quartals 2015 im Rahmen einer technischen Pilotierung mit dem Medikationsmanagement beginnen. Dazu werden die Medikationsplandaten elektronisch von deren Programm auf den im sicheren Netz der KVen betriebenen Medikationsplanserver hochgeladen. Dem jeweils anderen betreuenden Heilberufler steht dann der Medikationsplan zur Weiterbearbeitung bereit.

Die Mittagspause nutzten viele Teilnehmer für einen regen Informationsaus-

tausch. Auch die Apotheker wollten sich einen Eindruck von der verantwortungsvollen Aufgabe des Arztes verschaffen, die Medikation regelmäßig zu priorisieren.

Genügend Zeit bestand auch für Fragen der Teilnehmer, was rege genutzt wurde. Auch wenn sich der eine oder andere Teilnehmer unsicher war, ob ARMIN die Erwartungen erfüllen wird: Es war durchweg der Wille zu spüren, es zu versuchen, um den Patienten gemeinsam eine optimale Betreuung und Therapie zu gewähren.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mae* –

Wir suchen Sie

als **Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin**
oder **Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin**

für eine hausärztliche Tätigkeit in unserer Praxis in der Stadt Mügeln, gern auch in Teilzeit.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen beabsichtigt mit Wirkung ab 1. Januar 2016 eine Eigeneinrichtung zu betreiben. In Form einer Satellitenpraxis sollen ein oder mehrere Ärzte in Mügeln die hausärztliche Versorgung gemeinsam mit den Kollegen vor Ort sicherstellen.

Wir richten Ihnen eine Praxis ein und stellen die Infrastruktur und das nichtärztliche Praxispersonal. So können Sie sich auf die hausärztliche Tätigkeit konzentrieren, ohne ein finanzielles Risiko tragen zu müssen.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit: im Rahmen Ihrer Zulassung als Zweigpraxis oder im Angestelltenverhältnis
- keine unternehmerischen Risiken
- Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit und Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- Räume und Technik auf dem neuesten Stand
- engagiertes und erfahrenes Praxispersonal

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin mit dem Wunsch hausärztlich tätig zu sein
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit
- Durchführung von Hausbesuchen und Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hase – Telefon: 0341 2432-147

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **15. Juli 2015** mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Geschäftsführung
Braunstraße 16
04347 Leipzig



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Nachrichten

Vollständiger Impfschutz als Voraussetzung für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Auf Antrag der sächsischen Delegierten forderte der 118. Deutsche Ärztetag 2015 die Länderregierungen auf, ihre Gesetze zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten u. a.) um einen nachgewiesenen vollständigen Impfschutz zu ergänzen oder zu erweitern.

Die Ärzteschaft begründet diese Forderung damit, dass Schutzimpfungen zu den wirksamsten Maßnahmen der Prävention

gegen Infektionskrankheiten gehören. Eine sich ständig verändernde Durchimpfungsrate führt zu erheblichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung, wie der derzeitige Masernausbruch 2014/2015 zeigt.

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin hat die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert.

Bezüglich der Masernimpfung gab es

beim 109. und 117. Deutschen Ärztetag bereits entsprechende Aufforderungen an den Bundesgesetzgeber.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert darüber hinaus konkret auch die Länderregierungen auf, ihre Landesgesetze entsprechend anzupassen, da die Durchführung der Gesetzgebung der Länder obliegt.

– Pressemitteilung der SLÄK
vom 13. Mai 2015 –

Meinung

LAVA-KVen entrüstet: Politik schreibt regionale Verzerrungen in der Zuweisung der Versorgungsmittel bewusst fort

Tief enttäuscht zeigen sich die Vorstände der so genannten LAVA-KVen über die bisherigen Ergebnisse der parlamentarischen Diskussion zum Versorgungsstärkungsgesetz (VSG): „Es ist ganz offensichtlich, dass die Politik das Problem der fehlerhaften Mittelzuweisung an die einzelnen KV-Regionen kennt, und es ist ebenso offensichtlich, dass sie dagegen nichts zu tun gedenkt,“ so Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und Sprecher der LAVA-KVen. Seit Jahren machen die KV-Vorstände aus dem LAVA-Verbund darauf aufmerksam, dass in Westfalen-Lippe, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg trotz nachgewiesener höherer Morbidität weniger Mittel für die ambulante ärztliche Versorgung bereitgestellt werden als in anderen Regionen.

Dies hat langfristig fatale Folgen, so John: „Es wird immer so getan, als würden hier Ärzte nach besseren Honoraren rufen, doch wir als KVen in der Versorgungsverantwortung finanzieren mit den uns zugewiesenen Mitteln auch den Not-

dienst, Teile der Weiterbildung, die Qualitätssicherung und noch viele andere Aufgaben, die zur Sicherstellung der in unserer Verantwortung liegenden ambulanten Versorgung unabdingbar sind.“ Außerdem, so John weiter, spräche sich natürlich auch beim ärztlichen Nachwuchs herum, dass man in KVen der LAVA-Regionen für das gleiche Honorar deutlich mehr Patienten zu versorgen habe als im Rest der Republik.

Es sei zynisch, dass die Politik mit der Neuformulierung des § 87a Absatz 4a im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz das Problem zwar benennt, aber gleichzeitig eine vollkommen unzureichende Lösung formuliert. „Wir werden, mit Verlaub, abgespeist mit einer einmaligen Anpassung, die den politischen Druck aus dem Kessel nehmen und uns damit ruhigstellen soll,“ ist John sich sicher. Das Problem aber bleibe bestehen und werde sich auch in Zukunft weiter vergrößern „schlicht weil die zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht stimmen.“ KVen, so John, müssten im Rahmen eines regionalen Verhandlungsmandates, mit den Kassen zielgenau nach Morbidität, Versorgungs-

struktur und Versorgungsbedarf die Mittelzuweisung für die ambulante Versorgung verhandeln können. „Das hat schon das Bundessozialgericht im August 2014 der Politik ins Stammbuch geschrieben, dort findet man allerdings nicht die Kraft, diese Forderung der obersten Rechtsprechung auch politische Realität werden zu lassen.“

„Wenn ich jetzt in den mir vorliegenden umfangreichen Änderungsanträgen zum VSG sehe, dass vom Gemeinsamen Bundesausschuss im Rahmen der Bedarfsplanung die Sozial- und Morbiditätsstruktur der Versicherten zu berücksichtigen ist, dann frage ich mich schon, auf welchem Planeten unsere Bundespolitik eigentlich lebt,“ entrüstet sich John. „Während hierbei offensichtlich diese Faktoren von besonderer Bedeutung sind, sollen sie bei der Finanzierung keine Rolle spielen. Damit geht in der Fläche und besonders in den ländlichen Regionen die Versorgung vor die Hunde, weil uns Verantwortlichen die Instrumente verweigert werden, gemeinsam mit den Krankenkassen aus der gemeinsamen Kenntnis der Bedarfssituation heraus in fairer und verantwortungs-

bewusster Weise miteinander über den jeweils notwendigen Versorgungsbedarf zu verhandeln.“

Dieser Skandal, so John abschließend, sei mit dem Versorgungsstärkungsgesetz nicht etwa gelöst, sondern trete damit nur umso deutlicher zutage. „Wir werden nicht ruhen, auf diese grundsätzlich falschen Mechanismen und Regelungen hinzuweisen, und irgendwann wird auch die Bevölkerung der entsprechenden Regionen erkennen, warum gerade bei ihnen das Versorgungsnetz immer löchriger wird,“ so die abschließende Prognose

Johns. Noch sei es nicht zu spät, sich in gemeinsamen Gesprächen auf andere und für die bundesweit flächendeckende Versorgung deutlich zielführendere Lösung zu verständigen.

– *Pressemitteilung der LAVA-KVen* vom 27. Mai 2015* –

* LAVA steht für LÄNDERÜBERGREIFENDER ANGEMESSENER VERSORGUNGSANSPRUCH (Verbund der KVen Brandenburg, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Westfalen-Lippe)

Anzeigen

Wir suchen zum 01.01.2016
für unser Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
in der Carolastraße 7a in 09111 Chemnitz einen/eine

**Nachfolger/in für unsere
Praxis für Allgemeinmedizin
Hausarzt/Hausärztin**



Unter www.diakomed.de finden Sie nähere Informationen zu diesem Stellenangebot.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Stephan Lazarides, unter **03722/76 21 00** gern zur Verfügung.

**Gruppenraum (30 m²)
und Einzelraum (19 m²)**
in einer schönen Psychotherapiepraxis zur Mitbenutzung tages- oder stundenweise in DD-Plauen
zu vermieten.

Telefon: 0351 4 24 14 22

**Suche gut erhaltenes
12-Kanal-EKG
mit Vermessung
und Interpretation.**

Angebote bitte mit Alter, Typ und Preis des Gerätes unter Chiffre 600 an die KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, PF 100 636, 01076 Dresden

Vermietung Praxisräume

Zentrumsnah in Leipzig, ca. 150 m vom Ostplatz entfernt, mit guter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, sind 184 m² (Empfang, 5 Zimmer, Küche, WC) schöne helle Praxisräume zu vermieten. Die Räumlichkeiten befinden sich in der 1. Etage eines Neubaus mit Lift und Tiefgarage.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme unter: **info@iavag.de**

Impressum

KVS-Mitteilungen

**Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen**

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565

E-Mail: presse@kvsachsen.de

www.kvsachsen.de

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de

Dresden: dresden@kvsachsen.de

Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: info@druckerei-boehlau.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

DMP

Neues Formular DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung ab 1. Juli 2015

Wie wir bereits in der Ausgabe 9/2014 der KVS-Mitteilungen informierten, besteht für sächsische DMP Vertragsärzte bereits seit Mitte letzten Jahres die Möglichkeit, die im Praxisverwaltungssystem hinterlegten Computerausdrucke der Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) zu nutzen.

Die beleghafte Teilnahme- und Einwilligungserklärung kann selbstverständlich weiterhin verwendet werden. **Aber auch hier wird es ab dem III. Quartal 2015 eine Vereinfachung geben.**

Die Vertragspartner der sächsischen DMP-Verträge haben sich dazu verständigt, dass für die Einschreibung von Patienten zukünftig nur noch ein Formular, welches für alle DMP-Indikationen (außer Brustkrebs) gilt, in den Praxen vorgehalten werden muss. Insbesondere für die koordinierenden Hausarztpraxen bietet diese **indikationsübergreifende TE/EWE** die Möglichkeit, multimorbide Patienten mit nur einem Beleg in mehrere DMP einzuschreiben.

Eine Umstellung wird zum **1. Juli 2015**

erfolgen. Dieser Stichtag begründet sich aus der gesetzlichen Anpassungsfrist der DMP-Anforderungs-Richtlinie. Demnach ist ein Formularwechsel für die indikationsspezifische TE/EWE Diabetes mellitus Typ 1 und KHK gesetzlich bis spätestens 1. Juli 2015 vorgeschrieben. Um diesen und zukünftige Formularwechsel je DMP-Indikation zu umgehen, haben sich die Vertragspartner dazu verständigt, das indikationsübergreifende Formular (**Beleg-Nr. 070A**) bereits ab dem 1. Juli 2015 für alle Indikationen (außer Brustkrebs) einzusetzen.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für

Diabetes mellitus Typ 1 oder Diabetes mellitus Typ 2
 Koronare Herzkrankheit
 Asthma oder COPD

070AH

Exemplar für die Datenstelle

Tel.-Nr. privat (Angabe freiwillig) Tel.-Nr. dienstlich (Angabe freiwillig) Fax-Nr. (Angabe freiwillig)

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

1. Teilnahmeerklärung:
Hiermit erkläre ich, dass

- ich den angegebenen Arzt als koordinierenden Arzt wähle
- mich mein koordinierender Arzt bzw. die mich im Programm betreuende Krankenkasse ausführlich über die Programminhalte, die Versorgungsziele des Programms sowie über die Aufgabenteilung zwischen meinem Arzt, anderen Fachleuten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung informiert hat. Ich habe diese ausführlichen schriftlichen Materialien erhalten und kenne sie,

Mit der Einführung der indikationsübergreifenden TE/EWE (Beleg-Nr. 070A) zum 1. Juli 2015 entfällt die Gültigkeit der bisher zu verwendenden indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärung.

Das heißt, dass alle indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen, die ein Unterschriftsdatum nach dem 1. Juli 2015 aufzeigen,

ungültig sind und von der DMP-Datenstelle abgelehnt werden.

Wir bitten Sie daher, die neuen Formulare rechtzeitig beim Vordruckleitverlag abzufordern.

Der Vordruckleitverlag stellt Ihnen diese bereits seit Mai 2015 zur Verfügung stellen. Bitte verwenden Sie diese dennoch erst ab 1. Juli 2015.

Sollten Sie zur Einschreibung Ihrer Patienten Computerausdrucke nutzen, achten Sie bitte auch hier darauf, ab dem 1. Juli 2015 ausschließlich die indikationsübergreifende TE/EWE in der aktuell geltenden Fassung (03.12.2012) auszudrucken. Diese sind in Ihrem Praxisverwaltungssystem hinterlegt. Andernfalls wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Anbieter.

– Vertragswesen/jh –

Ärztehaus Halle

– Ernst-Kamieth-Straße –

Moderne Praxisflächen zu vermieten!

Das großzügige Ärztehaus direkt am Hauptbahnhof Halle ist bereits jetzt eine der TOP-Adressen für die medizinische Versorgung in und um Halle. Die Ernst-Kamieth-Straße ist eine gute Geschäftslage mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Das Objekt ist ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und hat in unmittelbarer Nähe Bus-, Bahn- und Straßenbahnbindung.

Dieses Objekt bietet mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m² alle

erdenklichen Entfaltungsmöglichkeiten. Es wurde als Poliklinik in massiver Bauweise errichtet.

Im Objekt befinden sich neben einer Apotheke und einer Pflegestation das renommierte Kopfzentrum, Praxen im Bereich Logopädie, Gynäkologie sowie Augenheilkunde. Ein Labor und ein medizinischer Dienst sind ebenfalls integriert.

Parkplätze sind vor dem Ärztehaus vorhanden. Derzeit sind zwischen 100–300 m² zur Vermietung verfügbar.



Nähere

Detailinformationen erhalten Sie unter:

Sebastian-Bach-Straße 44 · 04109 Leipzig · Telefon 0341/231033-0

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Buchvorstellung

Erinnerungen sächsischer Ärzte 1945 – 1989 Persönliche Erinnerungen von Zeitzeugen

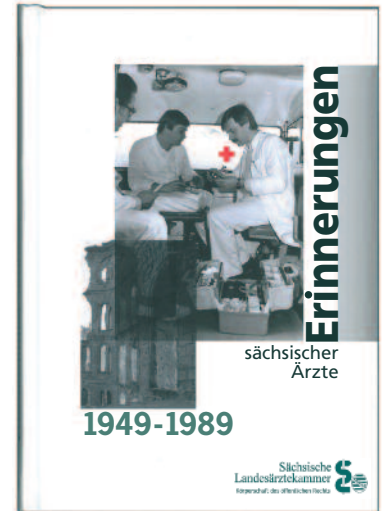
25 Jahre Friedliche Revolution von 1989 und deutsche Wiedervereinigung von 1990 – vor diesem Hintergrund ist der Band „Erinnerungen sächsischer Ärzte 1949–1989“ erschienen, herausgegeben von der Sächsischen Landesärztekammer.

Die Beiträge geben, vor dem Hintergrund der damaligen realsozialistischen Lebenswelt der DDR, die Erfahrungen sächsischer Ärzte und die Bedingungen ihrer ärztlichen Tätigkeit wieder. Angefangen mit den Aufbaujahren nach dem Zweiten Weltkrieg zeigen die persönlichen Beiträge, wie trotz knapper Ressourcen und materieller Defizite dennoch eine gute medizinische Versorgung durch den enormen persönlichen Einsatz der Ärzte gewährleistet wurde. Der Leser erhält interessante Einblicke in das studentische Leben einiger ärztlicher Koryphäen und erlebt die erste Praxisgründung sowie den zu bewerkstellenden Praxisalltag einschließlich Hausbesuchen mit. Ein guter Teil des Buches arbeitet anhand von Erinnerungen die Los-

lösung vom vorherrschenden Regime der SED auf. Die gewaltlosen Massenproteste der DDR, bis hin zur Aufbruchstimmung der lang ersehnten Wende, haben ausgehend von der Friedlichen Revolution 1989 tiefe Eindrücke hinterlassen.

Das Buch bietet jungen und älteren Ärzten und Nichtmedizinern spannende Einblicke in die damalige Berufswelt der Ärzte und erweitert das historische Wissen um ganz persönliche Sichtweisen. Die Beiträge des Buches können für diese und nächste Generationen als Zeitzeugen einer bewegten und prägenden Epoche gelten.

– *Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion* –



Erinnerungen sächsischer Ärzte aus der Zeit 1945–1989

2015, limitierte Auflage, 223 Seiten, zahlr. Fotos, geb., Format 15 x 21 cm, Schutzgebühr 8,00 EUR (nicht im Handel erhältlich)

Sächsische Landesärztekammer ISBN 978-3-00-048031-7

Bestellung per E-Mail: presse@slaek.de oder Fax 0351 8267-160

Schutzimpfungen

Knappschaft und Handelskrankenkasse treten „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ bei Anderung bei Impfungen gegen HPV

Mit Wirkung ab 1. Juli 2015 tritt die Knappschaft der „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ bei.

Bestandteil des Beitritts ist eine neue **Anlage A5 zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“**, die den angebotenen **Leistungskatalog der Knappschaft ab 1. Juli 2015** beinhaltet (siehe Abbildung Seite 19).

Die hierzu abgestimmte 3. Protokollnotiz zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ befindet sich derzeit in der Endabstimmung. Sobald das Unterschriftenverfahren zu dieser Vereinbarung abgeschlossen ist, wird die **für Versicherte der Knappschaft geltende Anlage A5** in der Internetpräsenz der KV Sachsen veröffentlicht (Rubrik Mitglie-

der → Verträge → „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“).

Darüber hinaus wird in der 3. Protokollnotiz klargestellt, dass die „Impfvereinbarung auch für die **Handelskrankenkasse (hkk)** gilt. **Die in der Anlage A2 aufgeführten Schutzimpfungen gelten somit mit Wirkung ab 1. Juli 2015 auch für Versicherte/Anspruchsberechtigte der hkk.** Am dazugehörigen Leistungskatalog (gegenüber dem Stand vom 1. April 2014) ändert sich nichts. Auch für diese Anlage ist, nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens, eine entsprechende Veröffentlichung vorgesehen.

Aufgrund einer Fusion der Deutschen BKK hat eine Satzungsänderung stattgefunden; welche eine Anpassung der abgeschlossenen Vereinbarung über die

Durchführung von Schutzimpfungen erfordert. **Mit Wirkung ab 1. Juli 2015 wird die Regelung nach § 1 Absatz 2 hinfällig; die Schutzimpfung gegen Humane Papillomaviren (HPV-Impfung gegen Cervixkarzinom) für weibliche Versicherte ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres gehört damit nicht mehr zu den Satzungsregelungen der Deutschen BKK.** Ab 1. Juli 2015 können daher keine Erstimpfungen gegen HPV bei weiblichen Versicherten der Deutschen BKK ab 18 Jahre mehr über die o. g. Vereinbarung abgerechnet werden. Unbenommen hiervon können bereits vor dem 1. Juli 2015 begonnene Impfzyklen beendet und abgerechnet werden.

– *Vertragspartner und Honorarverteilung/mey* –

Schutzimpfung	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.	Vergütung (Pauschale pro Impfung)
Influenza	Standardimpfung für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres und für Versicherte über 50 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr	89111S	7,00 EUR
Influenza nasal	Impfung für Kinder im Alter von 2 bis einschließlich 6 Jahren	89112S	7,00 EUR
Meningokokken¹⁾	für Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres	89114S	6,00 EUR
Diphtherie, Tetanus, Poliomyelitis (TdIPV)	Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen	89302S	10,00 EUR
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis (TdapIPV)	Auffrischungsimpfung aller 10 Jahre für alle Personen	89400S	11,00 EUR

¹⁾ betrifft ausschließlich die Serogruppe C

Vertragswesen

Beitritt der Deutschen BKK zum 1. Juli 2015 Vertrag mit der BKK Securvita über klassische Homöopathie

Die Deutsche BKK tritt mit Wirkung ab 1. Juli 2015 dem Homöopathie-Vertrag der BKK Securvita bei. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Versicherten der Deutschen BKK (einschließlich der Versicherten der ehemals BKK Essanelle) anspruchsberechtigt nach diesem Vertrag, die darin vereinbarten Leistungen können zu Lasten der **Deutschen BKK (VKNR 07423)** abgerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass für Versicherte der Deutschen BKK (VKNR 07423), die am o. g. Homöopathie-Vertrag noch nicht teilnehmen, die Abgabe einer **Teilnahmeerklärung** erforderlich ist. Die von Seiten der Ärzte bzw. der Versicherten der ehemals BKK Essanelle abgegebenen Teilnahmeerklärungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Eine Übersicht über die am Homöopathie-Vertrag mit der BKK Securvita teilnehmenden BKK finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge → Buchstabe „H“.

– Vertragswesen/py –

Qualitätssicherung

Anpassungen der QS-Vereinbarung zur Molekulargenetik zum 1. Juli 2015

Die Partner des Bundesmantelvetrages haben folgende Anpassungen der QS-Vereinbarung zur Molekulargenetik beschlossen:

Für die Krankheitsbilder hereditäres non-polypöses kolorektales Karzinom (HNPCC) und hereditäres Mamma- und Ovarialkarzinom gelten **Indikationskriterien** geeinigt, die im Anhang „Indikationskriterien für ausgewählte molekular-

genetische Untersuchungen/Krankheitsbilder“ aufgeführt sind. Die Kriterien orientieren sich eng an den entsprechenden S3 Leitlinien. Bei molekulargenetischen Untersuchungen der genannten Krankheitsbilder werden Ärzte aufgefordert, ihre „**Auftragshinweise**“ entsprechend der Indikationskriterien **anzupassen** und der **Kassenärztlichen Vereinigung bis spätestens 30. September 2015 zur Kenntnis zu geben**.

Die Neuerungen treten zum 1. Juli 2015 in Kraft. Im Wortlaut ist die entsprechende KBV-Information auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → „Aktuelle Nachrichten und Themen“ nachzulesen. Die aktuelle QS-Vereinbarung zur Molekulargenetik, wird in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Ärzteblattes veröffentlicht.

– Qualitätssicherung/bj –

Zur Lektüre empfohlen

Hg. Katja Schneider u. a.

Lucas Cranach der Jüngere Entdeckung eines Meisters

2015.
312 Seiten, 220 farb. Abb.
Format 21 x 28 cm
gebunden 39,90 €
HIRMER Verlag
ISBN: 978-3-7774-2349-4



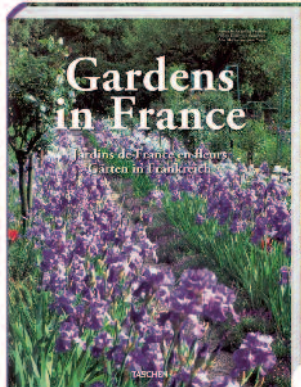
Lucas Cranach der Jüngere (1515–1586) stand lange Zeit im Schatten seines berühmten Vaters. Er übernahm spätestens 1550 die weltberühmte Werkstatt seines Vaters Lucas Cranach der Ältere und erwies sich dabei als überaus erfolgreich und findig. Er baute das Repertoire populärer Cranach-Motive weiter aus, sorgte mit seinen Bildschöpfungen für die Memoria von Reformatoren, Fürsten und wohlhabenden Bürgern und setzte neue Maßstäbe für das höfische Porträt.

Anlässlich seines 500. Geburtstages haben internationale Experten es sich erstmals zur Aufgabe gemacht, ein ebenso umfassendes wie differenziertes Bild des Künstlers zu entwerfen. Der monografisch angelegte Band ergründet das Leben und Werk Lucas Cranachs d. J. und stellt ihn als vielseitigen Meister vor. Er würdigt ihn als fürstlichen Auftragnehmer, als Maler reformatorischer Epitaphien, Altäre und Bibeln, als ausgezeichneten Porträtisten, Zeichner und Druker. Bis zu seinem Tod 1586 leitete er in Wittenberg eine der größten und produktivsten Kunstwerkstätten in Europa. Die reich bebilderte Publikation mit Essays namhafter Cranach-Forscher vermittelt in über 200 Gemälden, Zeichnungen, Holzschnitten und Archivalien ein eindrucksvolles Bild dieses verkannten Künstlers und begleitet die Ausstellung in Wittenberg (26.06.2015 bis 01.11.2015).

Angelika Taschen u. a.

Gärten in Frankreich Gesamtkunstwerke für die Sinne

2015.
340 Seiten, zahlreiche farb. Abb.
Format 24 x 31,5 cm
Hardcover 14,99 €
TASCHEN Verlag
ISBN: 978-3-8365-5655-2



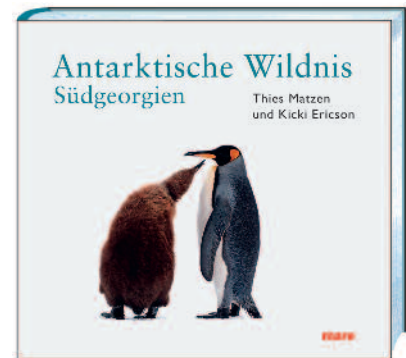
Kontemplative Zengärten in der Provence und Kakteensammlungen an der Côte d'Azur, herrschaftliche Renaissancegärten im Loiretal oder wildromantische Oasen im versteckten Winkel - ob man das Glück im Grünen in klassisch-strenger Ordnung findet oder im kreativen Wildwuchs, Frankreich ist ein Paradies für Gartenfreunde. Der Bildband entführt auf eine Entdeckungstour durch die schönsten, charmantesten und originellsten Gärten des Landes zwischen Normandie und Mittelmeer.

Der Band stellt neben dem Facettenreichtum der französischen Gartenkultur die typischen Pflanzen der unterschiedlichen Klimazonen Frankreichs vor, den Rittersporn, die Rosen und Schwertlilien des Nordens und den roten Mohn und Lavendel Südfrankreichs, er zeigt das Farbenspiel der Gärten im Wandel der Jahreszeiten und bietet eine Fülle an Inspirationen für eigene gärtnerische Vorhaben. Neben weltberühmten Anlagen wie Villandry, Versailles oder den Gärten Claude Monets werden auch kleinere, weniger bekannte Paradiese, echte Geheimtipps gezeigt, die mindestens ebenso viel Charme haben. Eine Fundgrube für alle Natur- und Gartenfreunde und, da die Mehrzahl der vorgestellten Gärten öffentlich zugänglich ist, zugleich Reiseführer und eine Einladung zu einer spannenden Gartenreise. Mehrsprachige Ausgabe: Deutsch, Englisch, Französisch.

Thies Matzen, Kicki Ericson

Antarktische Wildnis Südgeorgien

2014.
168 Seiten, zahlreiche farb. Abb.
Format 27 x 30,4 cm
Leineneinband m. SU, 58,00 €
Mare Verlag
ISBN 978-3-86648-230-2



1.500 Kilometer östlich von Kap Hoorn, im kalten Süden unserer Erde, liegt Südgeorgien (South Georgia). Eine Insel, sturmumtost, 160 Kilometer lang und bis auf wenige Forscher menschenleer. Thies Matzen und Kicki Ericson blieben mit ihrem kleinen Segelboot über zwei Jahre lang in der Einsamkeit, umgeben von überwältigender Natur, hunderttausenden Pinguinen, See-elefanten und Albatrossen. Dabei entstand eine einmalige fotografische Dokumentation dieser Wildnis.

Thies Matzen (geb. 1956) und Kicki Ericson (geb. 1964) besegeln seit 25 Jahren gemeinsam die Weltmeere. Ihr legendäres, neun Meter langes Holzboot Wanderer III ist ihr einziges Zuhause. Kicki Ericson ist Architektin und spezialisiert auf Denkmalschutz; Thies Matzen ist Bootsbauer und Fotograf mit Veröffentlichungen u. a. in mare, GEO, National Geographic und Yacht. Die antarktische Insel Südgeorgien entwickelte sich zum Mittelpunkt ihrer Reisen. Zuletzt verbrachte das Paar dort 26 Monate – inklusive zweier Winter – auf seinem Boot. Der Bildband ist ein faszinierendes Zeugnis Ihrer Reise und so schreibt die Süddeutsche Zeitung begeistert „Fotos wie diese entstehen nicht im kurzen Vorbeireisen. Hier ist etwas passiert, zwischen den menschlichen Besuchern und den tierischen Bewohnern, sie haben sich langsam einander angenähert.“

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

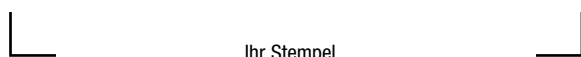
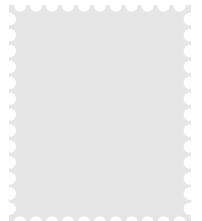
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de